

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 72  
24105 Kiel

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

nachrichtlich:  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
im Hause  
per E-Mail: [arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)

Städteverband Schleswig-Holstein  
im Hause  
[info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

<b>Ansprechpartner</b> Dr. Johannes Reimann
<b>Durchwahl</b> 0431.57 00 50 12
<b>Aktenzeichen</b> 642.01

Kiel, den 25. August 2021

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungs-  
gesetzes, Ds. 19/2908**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem o. a. Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Wir hatten uns bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände zu dem Referentenentwurf geäußert.

Anregungen, Bedenken und Hinweise zu dem Gesetzesvorhaben haben wir daher nunmehr nicht mehr vorzubringen.

Allerdings möchten wir bei dieser Gelegenheit Ihre Aufmerksamkeit auf den Vollzug der Wohnraumförderung lenken: Die entsprechenden Richtlinien werden durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung nach unserer Wahrnehmung sehr häufig, z. T. mehrmals im Jahr, in unterschiedlichen Punkten geändert. Wir hatten das Ministerium bereits darauf hingewiesen, dass hierdurch bei den möglichen Förderberechtigten und den planenden Kommunen – zu Unrecht - der Eindruck einer häufig wechselnden Förderpolitik und einer mangelnden Verlässlichkeit der Wohnraumförderung entstehen und bedauerlicherweise eine Inanspruchnahme der Programme hemmen mag.

Mit freundlichem Gruß,



Dr. Johannes Reimann  
Referent für Jugend und Soziales